



Projekt:
**110-kV-Leitung Höllriegelskreuth – Hohenbrunn
Ltg. Nr. J91**

**FNN-Sanierungsprogramm,
80°-Ertüchtigung und LWL-Verlegung**

Landkreis
München
Regierungsbezirk
Oberbayern

Anlage 1_3_A

Ergänzung zum
Erläuterungsbericht vom 06.11.2020
zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG
(Geschäftszeichen der Regierung von Oberbayern: ROB 3322.21_01-1-3)

06.03.2023

Träger des Vorhabens:
Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Projekt:	3
2.	Erläuterung.....	4
3.	Begründung.....	7
4.	Kosten und Finanzierung	7
5.	Bauzeit und Baudurchführung.....	7
6.	Umweltbelange.....	7
7.	Anlagen.....	8

1. Projekt:

Leitungsumbaumaßnahmen im Zuge der FNN Sanierung, 80° Ertüchtigung und LWL Verlegung der 110-kV-Leitung Höllriegelskreuth – Hohenbrunn Ltg. Nr. J91

Beschreibung der geplanten Maßnahmen gemäß Erläuterungsbericht vom 06.11.2020:

Die Standsicherheit der Leitung Höllriegelskreuth – Hohenbrunn soll durch FNN-Sanierungen an einzelnen Masten erhöht werden. Zudem ist vorgesehen mehrere Masten zu erhöhen, um die Boden- und Objektabstände zu verbessern. Insgesamt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Mastverstärkung mit Fundamentverstärkung (Maste Nr. A6, A7, A31, A36, A39, A45, A48, A51, A52, A53, A58, A60)
- Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung (Maste Nr. A5, A8, A10, A15, A18, A23, A24, A37, A40, A42, A44)
- Ersatzneubau am gleichen Standort (Maste Nr. A33, A47, A65, A70, A71)
- Ersatzneubau an neuem Standort und Rückbau (Maste Nr. A59, A61, A62, A63, A64, A66, A67, A68, A69)

Im Zuge der genannten Maßnahmen werden auch die bestehenden Leiterseile im letzten Trassenabschnitt (von Mast Nr. A58 bis Mast Nr. A71) durch identische neue Seile ausgetauscht.

Das Blitzschutzseil wird auf der Gesamtlänge der Leitung erneuert.

Änderungsantrag

Statt Durchführung der planfestgestellten Maßnahmen erfolgt Verringerung der Bodenabstände durch Tausch der Tragketten an folgenden Masten.

- Masten A18, A22, A23, A24, A26, A37, A38, A41, A42, A43, A47, A62, A63, A64, A66

Es werden keinen weiteren Maßnahmen durchgeführt.

Auf eine Erstellung detaillierter Lagepläne für die Bauumsetzung wurde verzichtet, da sich keine dauerhaften Auswirkungen gegenüber der Bestandssituation in der Lage ergeben.

Nach erfolgtem Bau wird die Leitung revidiert und in den Planungen aktualisiert.

Träger des Vorhabens:

Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg

Maßnahmen- und Budgetsteuerung, Genehmigungsmanager Hochspannungsleitungen
Tobias Schneider, Tel. 0951/82-1217, Tobias.Schneider@bayernwerk.de

2. Erläuterung

Aus dem Planfeststellverfahren werden keine Maßnahmen umgesetzt. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt.

- Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
Maste A18, A22, A23, A24, A26, A37, A38, A41, A42, A43, A47, A62, A63, A64, A66

Für den Kettentausch wird maximal die jeweils in der Planfeststellung beantragte Fläche in Anspruch genommen werden, sodass keine über den Antragsumfang benannten umweltfachlichen Eingriffe erfolgen.

Die Maste A26, A38, A41 und A43 waren nicht Bestandteil der Planfeststellung. Somit liegt keine Arbeitsflächenplanung als auch umweltfachliche Eingriffsbewertung vor. Für den Kettentausch genügt es, die Maste zu Fuß oder mit einem Hubsteiger zu erreichen. Ein Hubsteiger ist ausreichend, da lediglich die Kette auf der unteren Traverse getauscht wird. Mit den Eigentümern wird vor Baubeginn Kontakt aufgenommen und deren Zustimmung für die Baumaßnahme eingeholt. Sämtliche Nebenbestimmungen werden auch für die Maßnahmen an den vier zusätzlichen Masten umgesetzt.

Der Kettentausch entspricht dem Charakter einer regulären Instandhaltungsmaßnahme.

Nicht mehr durchgeführt werden:

- Mastverstärkung mit Fundamentverstärkung (Maste Nr. A6, A7, A31, A36, A39, A45, A48, A51, A52, A53, A58, A60)
- Masterrhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung (Maste Nr. A5, A8, A10, A15, A18, A23, A24, A37, A40, A42, A44)
- Ersatzneubau am gleichen Standort (Maste Nr. A33, A47, A65, A70, A71)
- Ersatzneubau an neuem Standort und Rückbau (Maste Nr. A59, A61, A62, A63, A64, A66, A67, A68, A69)
- Leiterseiltausch im letzten Trassenabschnitt (von Mast Nr. A58 bis Mast Nr. A71) durch identische neue Seile.
- Erneuerung des Blitzschutzseils.

Detailbeschreibung

Seilzug- und Rückbauflächen entfallen

Lageplan – 03-1-1 Lageplan J91 UW-MA9

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-II

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-III

- ALT: Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung Mast A5, A8
- ALT: Verstärkung Mast und Fundament Mast A6, A7

Lageplan – 03-1-2 Lageplan J91 MA10-MA20

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-IV

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-V

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-VI

- ALT: Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung Mast A10, A18
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten Mast A18 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt

Lageplan – 03-1-3 Lageplan J91 MA21-MA30

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-VII

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-VIII

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-IX

- ALT: Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung - Mast A23, A24
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
 - o Maste A22, A23, A24 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt
 - o Mast A26 (Neu) – Flurstücksinanspruchnahme nicht planfestgestellt

Lageplan – 03-1-4 Lageplan J91 MA31-MA40

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-IX

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-X

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XI

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XII

- ALT: Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung - Mast A37, A40
- ALT: Verstärkung Mast und Fundament - Mast A31, A36, A39
- ALT: Ersatzneubau am gleichen Standort – A33
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
 - o Mast A37 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt
 - o Mast A38 (Neu) - Flurstücksinanspruchnahme nicht planfestgestellt

Lageplan – 03-1-5 Lageplan J91 MA41-MA46

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XII

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XIII

- ALT: Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung - Mast A42, A44
- ALT: Verstärkung Mast und Fundament - Mast A45
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
 - o Mast A42 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt
 - o Mast A41(Neu) - Flurstücksinanspruchnahme – nicht planfestgestellt
 - o Mast A43(Neu) – Flurstücksinanspruchnahme - nicht planfestgestellt

Lageplan – 03-1-6 Lageplan J91 MA47-MA49

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XIV

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XV

- ALT: Verstärkung Mast und Fundament - Maste A48
- ALT: Ersatzneubau am gleichen Standort – A47
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
 - o Mast A47 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt

Lageplan – 03-1-7 Lageplan J91 MA50-MA61

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XVI

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XVII

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XVIII

- ALT: Verstärkung Mast und Fundament - Mast A51, A52, A53, A58, A60
- ALT: Ersatzneubau an neuem Standort und Rückbau Maste A59, A61

Lageplan – 03-1-8 Lageplan J91 MA62-UW

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XVIII

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XIX

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XX

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XXI

Rechtserwerbsplan - 01_05-1-2-XXII

- ALT: Ersatzneubau am gleichen Standort Maste A70, A71
- ALT: Ersatzneubau an neuem Standort und Rückbau Maste A62, A63, A64, A66, A67, A68, A69
- NEU: Verringerung von Bodenabstände durch verkürzte Tragketten
 - o Mast A62, A63, A64, A66 – Flurstücksinanspruchnahme - wie planfestgestellt

3. Begründung

Aufgrund aktualisierter netzplanerischer Betrachtungen ist es erforderlich, die 110-kV-Freileitung J91 Höllriegelskreuth – Hohenbrunn über den im Planfeststellungsverfahren beschriebenen und genehmigten Maßnahmenumfang hinaus, zu erneuern. Konkret muss die Leitung 2-systemig ersatzneugebaut werden. Hierfür ist eine erneute Planung- und Genehmigung erforderlich.

Eine vollständige Umsetzung der genehmigten Planung für wenige Jahre mit anschließendem Neubau, wird aus wirtschaftlichen, umweltfachlichen und technischen Betrachtungen seitens des Vorhabensträgers ausgeschlossen. Um dennoch ein Mindestmaß an zusätzlicher Übertragungsfähigkeit herzustellen, wurde auf Basis des vorhandenen Planfeststellbeschlusses ein neues technisches Konzept erstellt um eine 80°C Ertüchtigung der Leiterseile zu ermöglichen. Die Standsicherheit kann weiterhin gewährleistet werden.

Durch die Verkürzung der Ketten ergibt sich ein vergrößerter Bodenabstand um wenige Dezimeter.

Der Kettentausch entspricht dem Charakter einer regulären Instandhaltungsmaßnahme.

4. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des geplanten Vorhabens erfolgt auf Kosten des Vorhabenträgers.

5. Bauzeit und Baudurchführung

Die Maßnahmen um den Mast 15 sowie die Verkürzung der Ketten ist ab April 2023 geplant und dauert ca. 6 – 8 Wochen. Die genaue Bauzeit wird noch festgelegt.

6. Umweltbelange

Die Untere Naturschutzbehörde wurde hinsichtlich der Änderungen informiert. Im Trassenbereich wurde nachträglich ein Gehölzaufwuchs am Mast A15 auf einer Erdaufschüttung erkannt. Das weitere Vorgehen bzgl. Eingriffsbewertung und Artenschutz wird direkt mit der UNB abgestimmt. (Anlage - Abstimmung UNB)

Die Einbindung einer ökologischen Baubegleitung wird zugesagt.

7. Anlagen

- 02-1 Übersichtskarte
- 03-1-1 bis 8 Lagepläne J91 planfestgestellt
- 05-1-2-II bis XXII Rechtserwerbsplan
- Abstimmung UNB